



Christian Bernreiter

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LT Drs. 18/19100

Unser Zeichen
31-4740.5-1-58

Bearbeiterin
Frau Meier

München
08.04.2022

Telefon
089 2192-3390

E-Mail
Johanna.Meier@stmb.bayern.de

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 23.11.2021 betreffend „Öffentliche Bäder erhalten - ohne Schwimmbad kein Schwimmunterricht“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem Beschluss wird im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Unterricht und Kultus, des Innern, für Sport und Integration, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Finanzen und für Heimat wie folgt berichtet:

Die Staatsregierung wurde aufgefordert, dem Landtag über den Zustand der Schwimmbad-Infrastruktur in Bayern zu berichten. Dabei sollte insbesondere dargestellt werden,

- wie viele öffentliche Frei- und Hallenbäder derzeit bestehen,
- wie viele öffentliche Frei- und Hallenbäder zuletzt schließen mussten,
- wie viele öffentliche Frei- und Hallenbäder sanierungsbedürftig oder dringend sanierungsbedürftig sind,
- mit welchen Kosten im Zuge der Sanierungen nach aktuellem Stand (nur soweit bekannt) gerechnet werden muss,

- auf welche Weise der Freistaat seine Kommunen bei Erhalt und Sanierung der Bäder bislang unterstützt,
- mit welchen Maßnahmen der Freistaat seine Kommunen bei Erhalt und Sanierung der Bäder langfristig zu unterstützen gedenkt.

Um dem Beschluss Rechnung zu tragen, wurde eine bayernweite Abfrage durchgeführt. Die Schaffung und Erhaltung von Schwimmbädern obliegt den Städten und Gemeinden in kommunaler Selbstverwaltung. Der Freistaat hat somit keinen unmittelbaren Zugriff auf die im Beschluss unter den ersten vier Spielgestrichen dargestellten Informationen. Eine Auskunftspflicht privater Betreiber von Bädern gegenüber der Staatsregierung besteht nicht, sodass eine Abfrage bei privaten Trägern von Schwimmbädern nicht erfolgen konnte. Die Abfrage erfolgte über die Bezirksregierungen und die Landkreise bei den Städten und Gemeinden.

Bei der Abfrage wurden insgesamt 492 Freibäder und 375 Hallenbäder gemeldet, dies entspricht einer Gesamtzahl von 867 öffentlichen Bädern in Bayern.

Bei der Abfrage wurden insgesamt fünf Freibäder und zehn Hallenbäder als seit 2019 dauerhaft geschlossen gemeldet, dies entspricht einer Gesamtzahl von 15 öffentlichen Bädern in Bayern, die zuletzt schließen mussten. Für mindestens sechs Bäder (vier Freibäder und zwei Hallenbäder) gibt es dabei konkrete Pläne für umfassende Sanierungen oder Ersatzneubauten. Zudem wurde bei zwei Bädern nicht der bauliche Zustand der Bäder, sondern Personalmangel als Schließungsgrund benannt.

Bei der Abfrage wurden insgesamt 229 Bäder nach Einschätzung der Städte und Gemeinden als sanierungsbedürftig und 223 Bäder als dringend sanierungsbedürftig gemeldet. Für insgesamt 452 Bäder besteht demnach ein Sanierungsbedarf.

Der Umfang der erforderlichen Sanierungsarbeiten variiert dabei zum Teil erheblich von kleineren Ausbesserungen, die im laufenden Betrieb durchgeführt werden können, bis hin zu geplanten Ersatzneubauten. Ein stichprobenartiger Abgleich mit den Maßnahmenlisten der Förderprogramme hat ergeben, dass in diesen Kategorien vereinzelt auch Bäder enthalten sind, die aktuell bereits saniert werden.

Bei der Abfrage wurden geschätzte Sanierungskosten von rund 1.780 Mio. Euro gemeldet. Die Kommunen haben dabei nicht zwischen Maßnahmen unterschieden, die dem Erhalt von Infrastruktur dienen oder zum Abhalten von Schwimmunterricht erforderlich sind und weiteren Schwimmbadeinrichtungen wie Gastronomie, Saunen oder Spaßbad-Attraktionen. Bei etlichen Bädern mit Sanierungsbedarf wurde dabei mitgeteilt, dass die Sanierungskosten unbekannt seien. Im Übrigen kann davon ausgegangen werden, dass die gemeldeten Kosten überwiegend eher grob und großzügig geschätzt wurden. Zudem wurden zum Teil Kosten für Maßnahmen gemeldet, die bereits in Ausführung sind. Bei der letzten Abfrage im Jahr 2018 wurden rund 1.200 Mio. Euro an geschätzten Sanierungskosten gemeldet, davon knapp 2/3 für Hallenbäder und gut 1/3 für Freibäder. Von einer ähnlichen Aufteilung kann auch bei dieser Abfrage ausgegangen werden.

Der Freistaat unterstützt die bayerischen Kommunen bei der Sanierung ihrer Schwimmbäder. Ein breites Angebot von Bädern in den Gemeinden ist die grundlegende Voraussetzung, dass Kinder und Jugendliche gefahrlos das Schwimmen erlernen können. Die kommunalen Bäder erbringen diese Leistungen flächendeckend in allen Landesteilen; ihr Erhalt dient somit dem Wohl der Bevölkerung und liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Im Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) unterstützt der Freistaat die Kommunen von 2019 bis 2024 mit insgesamt 120 Mio. Euro vorrangig bei der Sanierung von Freibädern. Die Kommunen haben bislang 55 Fördermaßnahmen von Sanierungen und Ersatzneubauten von Freibädern beantragt. Dabei wurden insgesamt rund 20,5 Mio. Euro als Zuschüsse für förderfähige Maßnahmen mit Kosten in Höhe von rund 76,6 Mio. Euro bewilligt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen dabei 121,9 Mio. Euro. Die Fördermittel flankieren über die eigentlichen Förderziele hinaus hohe Investitionen in den Erhalt der Freibäder in Bayern.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs unterstützt der Freistaat seine Kommunen bei Baumaßnahmen an Schulsportanlagen – darunter auch schulisch bedarfsnotwendige Hallenbäder – mit Zuweisungen nach Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG). Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen.

Um eine flächendeckende Vorhaltung von schulisch bedarfsnotwendigen Hallenbädern zu erleichtern, wurden die Förderbedingungen nach Art. 10 BayFAG in jüngerer Vergangenheit mehrfach verbessert, unter anderem durch regelmäßige Anpassung der Kostenrichtwerte an Baupreisentwicklung, Einführung einer erweiterten Bestandsschutzregelung sowie Förderung in begründeten Einzelfällen auch bei weniger als der grundsätzlich erforderlichen 40 Sportklassen.

Die Ausgabemittel zur Sanierung sämtlicher Schulsportanlagen (Schulturnhallen, Freisportanlagen und Schulschwimmbäder) werden in einer Summe erfasst. Eine Untergliederung nach Art der Baumaßnahme ist zuwendungsrechtlich nicht erforderlich und wird daher auch nicht vorgenommen. Zur Förderung von Baumaßnahmen an Schulsportanlagen wurden im Zeitraum von 2018 bis 2021 bayernweit Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG von insgesamt rd. 290,7 Mio. Euro bewilligt.

Die bayerischen Kommunen erhalten auch im Jahr 2022 wieder Investitionspauschalen in Höhe von insgesamt 446 Mio. Euro zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft. Diese Mittel können frei für Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen verwendet werden.

Des Weiteren fördert der Freistaat im Rahmen des Programms zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur. Aktuell laufen 16 Fördervorhaben mit einer Gesamtzuwendungssumme von ca. 55 Mio. Euro. Allein für 2022 sind Ausgaben von ca. 12 Mio. Euro eingeplant. Soweit eine Maßnahme in einem dieser Programme (oder einem sonstigen staatlichen Programm) förderfähig ist, kann sie nicht mit dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung unterstützt werden.

Das SPSF ist zeitlich bis 2024 befristet, die Förderung nach Art. 10 BayFAG erfolgt zeitlich unbefristet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die zum 30. Juni 2022 auslaufende RÖFE soll verlängert werden. Es steht also auch in Zukunft ein breites Förderangebot für die bayerischen Kommunen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christian Bernreiter
Staatsminister